



**Parken in der Bahnstraße vor dem Toom-Markt;
Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 24.09.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.10.2010	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Über weite Zeiträume im Laufe eines Tages ist die Situation im fließenden Verkehr in der Bahnstraße ab Kreisverkehr bis zur Ausfahrt in die Hochstraße unproblematisch. Die Verkehrssicherheit ist grundsätzlich gegeben. Es gibt immer wieder kurzfristige Zeiten, in denen der Verkehrsfluss durch ganz unterschiedliche Ursachen ins Stocken gerät. Insbesondere Linksabbieger in die Hochstraße verursachen einen Rückstau, wenn sie nicht sofort bzw. zügig in die Hochstraße einbiegen können. Aktuelle Verkehrsmengenmessungen liegen nicht vor. Die letzte Messung ist am 16.12.2003 von 15.00 – 19.00 Uhr vorgenommen worden. Seinerzeit wurden insgesamt 1.338 Fahrten registriert, davon 308 aus Richtung Gewerbegebiet Bahnhof und jeweils 515 Fahrten aus südlicher und nördlicher Richtung Radiumstraße.
2. Die angeordnete Beschilderung in der Bahnstraße, wiederum ab Kreisverkehr bis zur Ausfahrt in die Hochstraße, ist eindeutig. Im gesamten linken Fahrbahnbereich besteht ein absolutes Halteverbot, von dem selbstredend die Einstellplätze unmittelbar vor der Volksbank ausgenommen sind. Im rechten Fahrbahnbereich besteht in weiten Teilen ebenfalls ein absolutes Halteverbot. Dieses wird lediglich für einen kurzen Abschnitt vor dem Eingangsbereich des Toom-Marktes, der Wipperpassage und des dort ebenfalls ansässigen Obsthändlers unterbrochen, um den Gewerbetreibenden Anlieferverkehr zu ermöglichen. In diesem kurzen Abschnitt besteht ein eingeschränktes Halteverbot für alle Verkehrsteilnehmer. Im gesamten kurzen Streckenbereich gibt es insgesamt 6 Verbotsschilder. Diese reichen – auch nach Meinung der Polizei - grundsätzlich aus, werden leider aber in der Praxis nicht entsprechend beachtet. Obwohl es dem Grunde nach nicht nötig ist, könnte die Situation durch eine zusätzliche Markierung mit Zeichen 299 = sogenannte Haifischzähne ergänzt werden. Dadurch wird dem Autofahrer visuell besser und eindeutiger zu erkennen gegeben, dass er dort nicht parken darf.

Das Park- bzw. Halteverhalten der Verkehrsteilnehmer wird insbesondere durch die Mitarbeiter für die Überwachung des ruhenden Verkehrs regelmäßig und schwerpunktmäßig kontrolliert und sanktioniert. Eine Überwachung und Ahndung erfolgt ebenfalls durch motorisierte Polizeibeamte (insbesondere auf Motorrädern)

3. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Verkehrssicherheit in der Bahnstraße grundsätzlich gegeben ist. Kontrollen des ruhenden Verkehrs haben stattgefunden und werden auch weiter stattfinden. Festzustellen ist, dass eine Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr seit mittlerweile 3 Monaten krankheitsbedingt ausgefallen ist. Es zeichnet sich ab, dass mit einer Rückkehr in den Dienst in Kürze zu rechnen ist. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet, also nicht nur in der Bahnstraße, kann erst dann wieder ausgedehnt werden.

4. Es ist nicht an die Ausweisung einer weiteren (künstlichen) Parkbucht gedacht. Sowohl Verwaltung als auch Polizei halten den derzeitigen Zustand für straßenverkehrsrechtlich ausreichend geregelt und damit auch duldbar.

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion